

2020/043

Beschlussvorlage
II.1 - Ordnung -
Oliver Krings



Stadt Monschau

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk der Stadt Monschau

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|-----------------------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 01.12.2020 | Ö |
| Stadtrat (Beschlussfassung) | 15.12.2020 | Ö |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau wählt _____ zur
Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Monschau.

Sachverhalt

Am 13.12.2020 endet die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson Manfred Huppertz, so dass nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) eine neue Schiedsperson zu wählen ist.

Nach § 3 SchAG NRW wählt der Rat der Gemeinde/Stadt die Schiedsperson sowie stellv. Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt sind:

- * Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- * Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- * Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- * Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bewerbungsfrist für die ordnungsgemäß bekanntgemachte Wahl zur Schiedsperson endet am 27.11.2020. Bisher liegt der Verwaltung eine Bewerbung um das Amt vor. Bewerber ist der auch bisher als Schiedsperson tätige Herr Manfred Huppertz, Hohestraße 26 in Monschau-Konzen. Eine abschließende Bewerber-Übersicht wird als Ergänzungsvorlage vor der Sitzung nachgereicht.

Die Wahl der Schiedsperson muss durch die Direktorin des Amtsgerichtes Monschau bestätigt werden (§ 4 SchAG NRW).

Finanzielle Auswirkungen

Aus der Wahl der Schiedsperson ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die Stadt trägt die Sachkosten für das Amt der Schiedsperson. Hierfür ist im Haushaltsplan 2020 ein Betrag von 500 € veranschlagt.

Anlage/n

Keine